

Anlage 2

Stadt Rheinfelden
20/Grundstücksabteilung
Frau Rümmele

10.02.2017

An das
Stadtbauamt
im Hause

zur weiteren Verwendung

Erläuterungsbedarf zur Grundstücksauswahl –Zentralklinikum-

zu Punkt:

2.5 eingetragene Grunddienstbarkeiten

es besteht lediglich ein Leitungsrecht am südlichen Rand
(siehe Schreiben der Stadtkämmerei vom 9.11.2016)

Unterpunkt zu 6.

Kosten Grunderwerb von Privateigentümern sind im Einheitspreis pro
Quadratmeter enthalten
(Nebenkosten des Grunderwerbs durch den Landkreis oder ZKL von der Stadt
sind nicht enthalten)

Unterpunkt zu 6.

Ausweisung Notar-u. Grundbuchgebühren
(pauschale Durchschnittswerte ohne Gewähr)

- Erwerb durch ZKL:
ca. 1 % des Kaufpreises (Notargebühren)
ca. 0,5 % des Kaufpreises (Grundbuchgebühren)
- Erwerb durch Landkreis:
ca. 0,6 % des Kaufpreises (Notargebühren; Gebührenermäßigung
gem. § 91 GNotKG bis zu 60 % möglich)
keine Grundbuchgebühren (derzeit gebührenfrei gem. § 7 LJKG)


Rümmele

II. AL Düssel zur Kenntnis.

13.02.17 (Q)

**Bewerbung der Stadt um den Standort für das zentrale Kreisklinikum
Hier: Übersicht der Dienstbarkeiten im geplanten Bereich**

Nach Durchsicht der Grundbücher wurden 2 Tatbestände ersichtlich, welche durch entsprechende Grundbucheinträge in der 2. Abteilung gesichert sind:

1. Auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1820 bis 1831 ist jeweils ein Leitungsrecht gesichert für die entlang der B 34 verlaufende Abwasserleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.
2. Auf dem im Privateigentum befindlichen Grundstück Flst.-Nr. [REDACTED] ist zudem eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten von [REDACTED] eingetragen.

Die Leitungsrechte stellen für die Bewerbung und die Eignung des Baugrundstücks keinen Hinderungsgrund dar, da die Leitung direkt am südlichen Rand des Gebiets liegt und dort sowieso keine Überbauung mit Gebäuden zulässig sein wird.

Die Rückauflassungsvormerkung stellt ebenfalls kein Problem dar, da die einzige Wirkung darin besteht, dass während des Grunderwerbs nicht nur mit dem Eigentümer sondern auch mit dem Rechteinhaber verhandelt werden muss.



Düssel

- Verteiler:
- An das Stadtbauamt zu weiteren Verwendung
 - An die Grundstücksabteilung zu den Akten „Kreisklinikum“
-